



Berufshaftpflicht für Tierärzte

Eine leistungsstarke Berufshaftpflichtversicherung, die in zivilrechtlichen Fällen greift, ist für jeden Tierarzt unerlässlich. Denn schon kleine Unachtsamkeiten können sehr hohe finanzielle Aufwendungen nach sich ziehen. Tierärztinnen und Tierärzte haften für Schäden, die durch ihre Tätigkeiten oder die ihrer Angestellten entstehen – im Extremfall sogar mit ihrem Privatvermögen. Die **VWM** bietet den bestmöglichen Rundumschutz für Klein- und Großtierpraxen und nimmt Ihnen die Sorge, die vor berechtigten Ansprüchen Dritter stehen.

Sie können sich ganz auf Ihre Patienten konzentrieren.



Exklusiv
für
Tierärzte

Sofortinfo unter Telefon
0541 3 35 86 - 0

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

-  gutachterliche Tätigkeit inklusive
-  Nachhaftungsversicherung inklusive
-  "Kastrationsschäden" (Erfüllungsschäden) bis 2.500 € inklusive
-  Tätigkeiten in der EU und Schweiz inklusive
-  Versäumnis von Fristen inklusive
-  Jahresvertrag (Gruppenvertrag des BFH)
-  Prämienfreiheit für namentlich genannte Assistenten¹
-  Mitversicherung gelegentlicher Großtierbehandlungen für Kleintierpraxen möglich

Abdeckung aller Risiken für Tierärzte

Die Versicherungsgesellschaften prüfen Schadensansprüche genau und zahlen nur, wenn der Versicherte auch tatsächlich Schuld an einem Schaden ist. Unbegründete Ersatzansprüche werden abgewiesen, zur Not vor Gericht.

In diesem Fall übernimmt die Berufshaftpflichtversicherung auch die Kosten des Rechtsstreites. Eine Berufshaftpflichtversicherung für einen Tierarzt zu haben, die von einem Experten auf

deren Bedürfnisse abgestimmt wurde, ist von großer Wichtigkeit. Mit unserer über 30-jährigen Erfahrung im Bereich der Berufshaftpflicht für Tierärzte und durch stetige Gespräche mit den Tierärzten werden unsere Rahmen- und Gruppenverträge für die Berufshaftpflicht regelmäßig aktualisiert.

Damit Risiken auch in der Zukunft abgesichert sind.





Tierarzthaftung

Zwischen dem Auftraggeber (grundsätzlich der Eigentümer des Tieres) und dem behandelnden Tierarzt wird regelmäßig ein **Dienstvertrag** und kein **Werkvertrag** abgeschlossen. Das führt dazu, dass der behandelnde Tierarzt keinen Behandlungserfolg, sondern lediglich die sorgfältige und gewissenhafte Untersuchung und Behandlung des Tieres nach den Regeln der ärztlichen Kunst (*lege artis*) schuldet. Der Tierarzt hat also auch dann einen Anspruch auf Zahlung seines Honorars, wenn die Behandlung nicht zum gewünschten Erfolg, bzw. zur Heilung des Tieres führt. Ausgenommen hiervon sind Ankaufsuntersuchungen.



Schützen Sie sich vor „tierisch“ teuren Schäden mit unserer Berufshaftpflichtversicherung für Tierärzte.

Beispiele aus der Praxis

Beispiel 1: Betriebshaftpflichtschaden

Ein Tierbesitzer rutscht auf nassen Blättern, die vor dem Eingang der Tierarztpraxis liegen, aus. Dabei zieht er sich einen komplizierten Schulterbeinbruch zu, welcher zu einer langfristigen Behandlung mit Arbeitsausfall führt.

So half die Berufshaftpflichtversicherung

Der Schaden wurde im Rahmen der in der Berufshaftpflichtversicherung inkludierten Betriebshaftpflichtabsicherung übernommen und erstattet.

Beispiel 2: Ankaufsuntersuchung

Bei der Kaufuntersuchung eines Pferdes wurde bei der Röntgenaufnahme eine Hufrehe übersehen. Das Tier lahmt nach dem Ankauf und der Besitzer forderte den Ersatz des Kaufpreises und seiner Auslagen.

So half die Berufshaftpflichtversicherung

Für den Fehler in der Ankaufsuntersuchung wurde die Haftungsübernahme bestätigt und der Schaden abgewickelt.



Mitversicherung für Groß- und Kleintierärzte

Tierseuchendeckung bis zur vereinbarten Sachversicherungssumme	beitragsfrei	Praxisvertreter ²	beitragsfrei
Erweiterter Strafrechtsschutz	beitragsfrei	Gelegentliche Behandlung von Großtieren (keine Renn- und Turnierpferde) in der Kleintierpraxis	gegen Zuschlag
Regressansprüche öffentlich-rechtlicher Träger	beitragsfrei	Mitversicherung der versicherten Tätigkeit in der EU und der Schweiz	beitragsfrei
Verderb und Vertausch von in der Obhut befindlichem tierischen Spermas - (Sublimits)	beitragsfrei		

Spezielle Mitversicherung für Großtier- und Pferdeterärzte

Ankaufsuntersuchungen von Renn- und Turnierpferden ³ Versicherungssumme: 150.000,- € für Vermögensschäden	beitragsfrei	Amtstierärztliche Tätigkeit	beitragsfrei
Ankaufsuntersuchungen von Renn- und Turnierpferden ³ Erhöhung der Versicherungssumme: bis auf 1.000.000,- € für Vermögensschäden	gegen Zuschlag	Einsatz des Narkosegewehrs	beitragsfrei
Turnierbetreuung	beitragsfrei	Naturheilkunde/ Alternativmedizin	beitragsfrei
		Dienstregresshaftpflicht in Ausübung hoheitlicher Tätigkeit	beitragsfrei
		Mitversicherung der versicherten Tätigkeit in der EU und der Schweiz	beitragsfrei
		Großtierbox ⁴	gegen Zuschlag

Versicherung für angestellte Tierärzte (eigene Absicherung)

gelegentlich außerdienstliche Tätigkeit	beitragsfrei	Betreuung von Amateur- und Freizeitturnieren	beitragsfrei
NADA Deckung	beitragsfrei		

1) Bei Großtierpraxen ein Assistent, bei Kleintierpraxen zwei.

2) Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftung des vorübergehenden Vertreters (z.B. bei Urlaub oder Krankheit).

3) Definition Renn- und Turnierpferde: Renn- und Turnierpferde sind Pferde, die dazu gezüchtet, angeschafft und/oder gehalten werden, um an professionellen Rennen und/oder Turnieren

teilzunehmen und die bestimmungsgemäß mit Gewinnerzielungsabsicht entweder durch Erzielung von Preisgeldern oder durch Sponsoreneinnahmen im Pferdesport eingesetzt werden.

4) Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, welche sich Tiere untereinander zufügen, die sich in der Obhut des Versicherungsnehmers befinden.



Rückfax an:
0541 3 35 86 - 22

Ich interessiere mich für eine Berufshaftpflichtversicherung für Tierärzte

Name _____

Anschrift _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Telefax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Beruf _____

- angestellt
- niedergelassen
- Facharztbezeichnung: _____

- Berufshaftpflichtversicherung für Tierärzte**
- Einkommenssicherung (Praxisausfallversicherung)/Tagegeldversicherung**
- Sonstige:** _____

- Ich möchte telefonisch von einem VWM-Experten beraten werden.
- Ich möchte persönlich einen Experten-Termin vereinbaren.
- Terminvorschlag am _____ um _____
- Ich möchte Experten-Wissen per E-Mail erhalten.
- Bitte senden Sie mir entsprechende Unterlagen/Fragebögen zu.

Datum, Ort _____ Unterschrift/Stempel _____

Kooperationspartner des BFH Bund freier Heilberufe e. V.